

# **1. Nachtrag zur Satzung des Wasserverbandes Unteres Störgebiet über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Wacken (Kostenerstattungs- und Gebührensatzung)**

Aufgrund § 45 und 46 Landeswassergesetz (LWG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.11.2019 GVOBl. Schl.-H. – 2019 S. 425, in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 GVOBl. Schl.-H. S. 57 in der zur Zeit geltenden Fassung, §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Schleswig-Holstein i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.01.2005 GVOBl. Schl.-H. S. 27 in der zur Zeit geltenden Fassung, sowie dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Abwasserbeseitigungsaufgabe zwischen dem WV Unteres Störgebiet und der Gemeinde Wacken vom 18. November 2014 wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 17. Dezember 2020 folgende Satzung erlassen:

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden können, gelten auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform.

## **I. Abschnitt**

Im § 10 *Gebührenmaßstäbe und Gebührensätze für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung* wird

Abs. 2 geändert in

*„Die Berechnungseinheit der Benutzungsgebühr B ist der Kubikmeter Abwasser, sie beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 3,60 Euro“*

## **Abschnitt II**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Beschlossen durch den Verbandsausschuss.

Breitenburg, den 18. Dezember 2020

\_\_\_\_\_  
Graf  
(Verbandsvorsteher)

Wasserverband Unteres Störgebiet

